

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2021/906

- öffentlich - Datum: 14.05.2021

Fachbereich Soziales, Arbeit und Ansprechpartner/in: Radant, Uwe

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreisseniorenbeirat

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
03.06.2021 Sozial- und Gesundheitsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Gesundheit

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliche Mitglieder in den Kreisseniorenbeirat

- Herrn Jürgen Glowik, Seniorenbeirat Eckernförde, als ordentliches Mitglied,
- Herrn Dietrich Lindenau, Seniorenbeirat Eckernförde, als Ersatzmitglied,
- Frau Uta Stephan, Seniorenbeirat Flintbek, als Ersatzmitglied,
- Herrn Hans-Werner Last, Seniorenbeirat Neuwittenbek, als ordentliches Mitglied,
- Herrn Bernd Rademacher, Seniorenbeirat Neuwittenbek, als Ersatzmitglied

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreisseniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 nach vorheriger Abstimmung mit den örtlichen Seniorenbeiräten Eckernförde, Flintbek und Neuwittenbek einstimmig beschlossen, Herrn Jürgen Glowik (Seniorenbeirat Eckernförde) als ordentliches Mitglied, Herrn Dietrich Lindenau, Seniorenbeirat Eckernförde), als Ersatzmitglied, Frau Uta Stephan (Seniorenbeirat Flintbek) als Ersatzmitglied sowie Herrn Hans-Werner Last (Seniorenbeirat Neuwittenbek) als ordentliches Mitglied und Herrn Bernd Rademacher (Seniorenbeirat Neuwittenbek) als Ersatzmitglied für den Kreisseniorenbeirat vorzuschlagen. Die Seniorenbeiräte sind bereits im Kreisseniorenbeirat vertreten. Die personellen Veränderungen sind durch Neuwahlen in den örtlichen Seniorenbeiräten bedingt.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreisseniorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreisseniorenbeirat.

Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreisseniorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden Mitglieder für den Kreisseniorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreisseniorenbeirates vom 08.07.2019.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlagen: keine